

Eigenleistungen des jeweiligen Curriculums:

Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften §3(3)a):

Prüfungsleistungen: Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften sind Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS Punkten zu erbringen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen, davon zumindest 15 ECTS-Punkte aus prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika (auch außerhalb des universitären Rahmens), eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc. sind zu berücksichtigen, sofern ein Bezug zur Dissertation besteht. Die genaue Festlegung der Leistungen (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) wird in der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) festgehalten.

Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft §3(2)a):

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Zumindest drei der Lehrveranstaltungen sind in Form von DissertantInnenseminaren zu absolvieren. Die genaue Festlegung der Leistungen, mit Angabe der ECTS-Punkte, wird in der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) festgehalten. Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (siehe § 3 Abs. 3) sowie allenfalls im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorgesehene Leistungen (z.B.: die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika [auch außerhalb des universitären Rahmens] usw.) sind als Lehrveranstaltungen

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften §3(2) a) und b):

- a) Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 bis 30 ECTS-Punkten (8 bis 30 Semesterwochenstunden)
- b) allenfalls im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorgesehene zusätzliche Leistungen (z. B.: die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika usw.)

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Bereich der Lebenswissenschaften §3(2) a) und b) und c):

- a) Lehrveranstaltungen im Rahmen von 18 bis 30 ECTS-Punkten (entsprechend einer fächer- und LV-spezifischen Umrechnung von 12 bis 30 SST). In diesem Rahmen können auch folgende Leistungen erbracht werden:
- b) Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen: 2 ECTS/Woche (entsprechend 5 Tage)
- c) Präsentationen von wissenschaftlichen Ergebnissen bei Konferenzen und Kongressen (Vortrag oder Poster), sofern diese vom Studierenden selbst vorgestellt werden: 4 ECTS